

An unsere Mitgliederorganisationen

Bern, 25. Mai 2020

Dosto – Stand Verfahren und Finanzierung

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne möchten wir Sie mit folgenden Zeilen über den aktuellen Stand des Dosto Verfahrens informieren. Zudem sollen Sie ein provisorisches Bild über dessen Finanzierung sowie des weiteren Vorgehens erhalten.

1. Kurze Rückblende

Im Januar 2018 reichte Inclusion Handicap beim Bundesverwaltungsgericht eine Beschwerde gegen die provisorische Betriebsbewilligung ein, welche das Bundesamt für Verkehr (BAV) den SBB für ihre neuen Doppelstockzüge erteilt hatte. Darauf folgte bekanntlich ein inhaltlich und finanziell höchst anspruchsvolles Verfahren, welches im November 2018 in ein für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen ernüchterndes Urteil mündete. Mit diesem Urteil wurde das Recht von Menschen mit Behinderungen auf autonome Teilhabe am gesellschaftlichen Leben grundsätzlich in Frage gestellt. Dieses sei, wenn überhaupt, auf Verordnungsebene verankert und durch die technischen Vorschriften im Bereich des öffentlichen Verkehrs abschliessend konkretisiert, so das Gericht. Und zwar selbst dann, wenn genau diese technische Ausgestaltung dazu führt, dass viele Menschen mit einer Geh-, Hör- oder Sehbehinderung die neuen Züge offensichtlich nicht autonom bzw. gefahrlos nutzen können. Im Lichte der UNO-Behindertenrechtskonvention ist diese Schlussfolgerung unhaltbar. Ein weiterer Schock kam hinzu: Die horrenden Parteientschädigungskosten von insgesamt 252'000 CHF, welche Inclusion Handicap zugunsten der SBB und Bombardier auferlegt wurden.

Das Urteil, so schlecht wie es war, löste aber etwas Bemerkenswertes und – in dem Ausmass wohl Unerwartetes – aus: Die Mitglieder von Inclusion Handicap zeigten sich ausnahmslos solidarisch. Sie sprachen sich deutlich für einen Weiterzug an das Bundesgericht aus und willigten ein, für die auf 500'000 CHF budgetierten Kosten des Verfahrens vor Bundesverwaltungsgericht (inkl. Parteientschädigungen) aufzukommen. Mit dem Ziel, IH für einen Weiterzug ans Bundesgericht zu ermutigen, tätigten weitere



Organisationen und Privatpersonen grosszügige Spenden. Dank dieser gewaltigen Unterstützung konnte Inclusion Handicap im Januar 2019 die Beschwerde beim Bundesgericht einreichen.

2. Aktueller Stand des Verfahren

Auf die Beschwerde hin folgte auch vor Bundesgericht ein intensiver Schriftenwechsel. Die Auseinandersetzung konzentrierte sich viel mehr noch als vor Bundesverwaltungsgericht auf die grundsätzliche Frage nach der Anerkennung des Rechts von Menschen mit Behinderungen, autonom am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können. Zudem kämpfte Inclusion Handicap vehement gegen die hohen Parteientschädigungen und wehrte sich damit allgemein gegen eine Aushöhlung des Verbandsbeschwerderechts in der Schweiz.

Im Februar 2020 reichte Inclusion Handicap eine letzte Stellungnahme beim Bundesgericht ein. **Es ist davon auszugehen, dass das Urteil im Sommer/Herbst 2020** kommen wird. Inclusion Handicap ist gegenwärtig daran, die diesbezügliche Kommunikationsstrategie zu erarbeiten. Wie bereits beim Urteil des Bundesverwaltungsgerichts werden Sie, als Mitglied von IH, selbstverständlich informiert sobald das Urteil vorliegt.

3. Aktueller Stand Finanzierung

a) Verfahren Bundesverwaltungsgericht

Zur Erinnerung: Zur Finanzierung des Verfahrens vor Bundesverwaltungsgericht waren gemäss dem Budget, welches IH den Mitgliedern im Rahmen der Konsultation vom 4. Dezember 2018 zukommen liess (S. 5), CHF 500'000.- erforderlich. Davon die Hälfte zur Finanzierung der Verfahrenskosten, die andere Hälfte in Form von Zusicherungen (Rückstellungen/Reserven), falls die Parteientschädigungen zulasten von IH rechtskräftig würden.

Das Ergebnis, welches sich für dieses Verfahren abzeichnet, ist erfreulich. Im Vergleich zum Budget sind die Einnahmen leicht höher, gleichzeitig mussten etwas weniger Ausgaben getätigt werden. Mit Ausnahme der Parteientschädigungen (über die noch nicht rechtskräftig entschieden worden ist) wurden sämtliche Rechnungen beglichen.

Übrig bleiben zirka CHF 80'000.-.

b) Verfahren Bundesgericht

Das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts löste, wie bereits erwähnt, nicht nur innerhalb von IH eine Welle der Solidarität aus. Dies drückt sich sehr konkret aus: Aktuell ist davon auszugehen, dass **sämtliche Kosten des Verfahrens vor Bundesgericht durch Spenden und Zuwendungen privater Organisationen und Personen gedeckt sein werden**. Zur Erinnerung: Budgetiert hatten wir auch hier CHF 500'000.- (inkl. Parteientschädigungen). Die definitive Bilanz wird erst nach einem rechtskräftigen Entscheid zur Frage der Parteientschädigungskosten vor Bundesgericht erfolgen können. Dennoch gehen wir bereits jetzt davon aus, dass die Finanzierung dieses Verfahrens gesichert ist (so bereits die Ausführungen von IH im Schreiben vom 4. Dezember 2018, S. 5, zur Konsultation der Mitglieder). Es ist sogar wahrscheinlich, dass dieses Verfahren nicht sämtliche Spenden privater Organisationen und Personen aufbrauchen wird.



4. Weiteres Vorgehen

Erst wenn ein rechtskräftiges Urteil vorliegt, werden wir eine definitive Bilanz ziehen und über die Verwendung von allfällig übriggebliebenen Mitteln diskutieren und entscheiden können. Dabei ist aber Folgendes zu berücksichtigen: Es ist möglich, dass das Bundesgericht gewisse Fragen nicht selber abschliessend entscheidet, sondern vielmehr diese an das Bundesverwaltungsgericht oder sogar an das Bundesamt für Verkehr zurückweisen wird. So ging beispielsweise die Frage der Höhe der Parteientschädigungen zulasten einer NGO, die das Verbandsbeschwerderecht im Umweltbereich ergriffen hatte, dreimal zwischen Bundesverwaltungsgericht und Bundesgericht hin und her, bis sie das Bundesgericht endgültig entschied. Es ist aber nicht nur die Frage der Höhe der Parteientschädigungen für das Verfahren vor Bundesverwaltungsgericht, welche das Bundesgericht zurückweisen könnte. Auch Sachverhaltsfragen (z.B. im Zusammenhang mit der Rampenneigung, mit dem Handlauf oder mit weiteren Rechtsbegehren) könnten das gleiche Schicksal erfahren. An sich wäre das nicht schlecht, im Gegenteil: Es wäre ein Zeichen, dass das Bundesgericht uns mit Bezug auf das Recht auf autonome Teilhabe zumindest ein Stück weit Recht gibt.

Vor diesem Hintergrund beschränken wir uns im Hinblick auf das weitere Vorgehen momentan auf folgende Kernbotschaften:

- Bis die Frage der **Parteientschädigungen für das Verfahren vor Bundesverwaltungsgericht** definitiv entschieden ist, kann es noch länger dauern. Deshalb wichtig: **Bis auf Weiteres sollten die zu diesem Zwecke getätigten Reserven/Rückstellungen der Mitgliederorganisationen nicht aufgelöst werden.**
- Inclusion Handicap ist bereits jetzt daran, **verschiedene Szenarien zur Verwendung der Ressourcen, welche nicht aufgebraucht würden**, zu entwickeln. Diese werden wir Ihnen als Mitglied von IH zum gegebenen Zeitpunkt als Entscheidungsgrundlage zur Verfügung stellen. Dabei sollte u.E. das **primäre Ziel** sein, die Verfahrenskosten einer allfälligen Zurückweisung an das Bundesverwaltungsgericht/BAV zu decken, ohne dass die IH-Mitglieder hierzu erneut um Unterstützung gebeten werden müssen.

Obschon angesichts des noch laufenden Verfahrens eine abschliessende Würdigung derzeit nicht möglich ist, ist es uns ein Anliegen, Sie möglichst verbindlich und transparent zu informieren. Falls Sie Fragen haben, stehen wir Ihnen deshalb in Ergänzung zu diesem Schreiben jederzeit gerne für einen telefonischen Austausch zur Verfügung. Zum Abschluss noch so viel: Die Unterstützung unserer Mitglieder hat uns für diese Dosto-Reise die nötige Kraft und Zuversicht gegeben. Unabhängig vom Dispositiv des Urteils gilt: Etwas Positives werden wir – gemeinsam – daraus machen für die Autonomie von Menschen mit Behinderungen in der Schweiz.

Herzliche Grüsse

Verena Kuonen
Präsidentin

Julien Neruda
Geschäftsleiter

Caroline Hess-Klein
stv. Geschäftsleiterin